

Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH

Haid-und-Neu-Straße 13-15, 76131 Karlsruhe

**Ihr Ansprechpartner**

Name  
Funktion  
Tel  
Mail

Karlsruhe, 06.03.2023

**Lieferanten Code of Conduct**  
**Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufbau von langfristigen Beziehungen zu Lieferanten, basierend auf Transparenz und gegenseitigem Respekt, ist für Simon Hegele ein wichtiges Thema. Erfolgreiche Unternehmen sind hochgradig abhängig von Vertrauen und einem guten Ruf. Das große Aufgabenspektrum von Simon Hegele verlangt auch von den Lieferanten ein hohes Maß an Sorgfalt, Ehrlichkeit und Integrität.

**Unser Ziel muss es sein, gemeinsam mit unseren Lieferanten folgende Grundsätze einzuhalten, die diese wiederum auf ihre eigenen Zulieferer anwenden, die an der Produktions- und Dienstleistungskette von Simon Hegele beteiligt sind. Nur auf diese Weise kann man sich nachhaltig und dauerhaft im Markt positionieren.**

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, aktueller Stand. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. **Hinweis:** Nach Ziffer 21 ADSp 2017 hat der Spediteur die Versicherung des Transportguts zu besorgen, sofern der Auftraggeber einen Warenwert beziffert.

Für Geschäfte, die ausschließlich Kran- oder Montagearbeiten oder Schwertransporte zum Gegenstand haben, gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schwertransporte und Kranarbeiten“ (BSK).

Für Geschäfte, die Aktenlagerungen und Archivservices zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich unsere „Geschäftsbedingungen für Aktenservice“ (AGB Akten).

Für die Beförderung von Umzugsgut gelten die §§ 451 bis 451h HGB.

Für Geschäfte, die die Lagerung von Umzugsgut zum Gegenstand haben, gelten ausschließlich die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransport (ALB).

Geschäftsführer:  
Karim-Oliver Darvich, Christoph Ludin,  
Stefan Ulrich, Michael Wahl, Mike Winter

Sitz der Gesellschaft ist in Karlsruhe  
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist  
Karlsruhe  
Registergericht Mannheim HRB 104 002  
UST-IdNr. DE 143596550  
Steuer-Nr.: 35006/31761

Bankverbindung:  
Commerzbank  
IBAN DE51 6604 0018 0226 3390 00  
BIC COBADEFFXXX

## **Die Lieferanten von Simon Hegele:**

### **Einhaltung von geltenden Gesetzen und rechtlichen Vorgaben**

- halten sich an allen nationalen und internationalen Standorten, an denen sie geschäftlich tätig sind, an alle geltenden Gesetze und Vorschriften.

### **Grundrechte der Mitarbeiter**

- legen Wert auf die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter, obgleich welcher Hautfarbe, Nationalität, Rasse, Geschlechts, Alter, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung der jeweilige Mitarbeiter ist.
- respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeiters.
- dulden keine inakzeptable Behandlung ihrer Mitarbeiter in Form von psychischer, physischer oder persönlicher Diskriminierung.
- tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter mindestens den gesetzlich verankerten Mindestlohn erhalten und dabei die im Staat gesetzlich festgehaltene maximale Arbeitszeit eingehalten wird.
- erklären sich hiermit einverstanden, soweit rechtlich zulässig, dass die Vereinigungsfreiheit ihrer Beschäftigten gewahrt wird und dass sich die Beschäftigten in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zusammenschließen können, ohne dass daraus eine Bevorzugung oder eine Benachteiligung resultiert.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- sprechen sich gegen jegliche Form von Korruption oder Bestechung aus. Darunter fallen auch jegliche gesetzeswidrige Zahlungsangebot oder ähnliche Zuwendungen an Regierungsbeamte um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **Kartellrecht**

- achten den fairen Wettbewerb. Daher hält der Lieferant die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen könnten.

### **Zwangsarbeit**

- verzichten auf jede Form von Zwangsarbeit (z.B. zwangsweise, unfreie, ausbeuterische oder unfreiwillige Gefangenearbeit).

### **Kinderarbeit**

- setzen keine Kinderarbeit ein. Als „Kind“ gelten alle Beschäftigten unter 15 Jahren (In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre herabgesetzt werden).

### **Gesundheit und Sicherheit**

- tragen Verantwortung über die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter. Sie sorgen dafür, mögliche Gefahren einzudämmen und schaffen Präventivmaßnahmen für mögliche Unfälle und Berufskrankheiten. Außerdem tragen sie dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.

### **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

- achten bei allen Arbeiten auf einen schonenden, nachhaltigen Umgang von Ressourcen und ein nachhaltiges Handeln. Außerdem beachten sie die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und internationale Standards bezüglich des Umweltschutzes. Ihr Ziel muss es sein, die Umweltbelastung zu minimieren und kontinuierlich zu verbessern.

### **Kommunikation (COC an Zulieferer der Lieferanten weitergeben)**

- machen ihre Mitarbeiter, die an der Zusammenarbeit mit Simon Hegele beteiligt sind, mit diesen Richtlinien vertraut und fördern und überwachen ihre Einhaltung.

*Die Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service mbH behält sich vor routinemäßig Audits selbst oder durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen um die Einhaltung dieses Codes of Conduct zu überprüfen. Wird die Einhaltung des Kodex nicht nachgewiesen, behält sich Simon Hegele die Möglichkeit auf Vertragskündigung vor.*

## Erklärung des Lieferanten:

1. Wir haben den „Code of Conduct für Simon Hegele Lieferanten“ (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit Simon Hegele, die Grundsätze und Anforderungen, die dieser Code of Conduct mit sich bringt, einzuhalten.
2. Wir sind damit einverstanden, dass Simon Hegele, im Falle eines dringenden Verdachts für einen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts, jederzeit unangekündigte Inspektionen selbst oder auch durch beauftragte Dritte, zur Überprüfung der Anforderungen und Grundsätze des Code of Conduct durchführen darf.

---

Ort, Datum

---

Name (in Druckschrift), Funktion

---

Unterschrift

---

Firmenstempel